

GS Am Habichtsberg  
An der Heide 6  
32689 Kalletal

Tel: 05264-8142  
Fax: 05264-657093  
Mail: [gs-am-habichtsberg@kalletal.de](mailto:gs-am-habichtsberg@kalletal.de)

Kalletal, 12.04.2021

Liebe Eltern,

mit der Schulmail des Ministeriums vom 08.04.2021 (siehe den Auszug weiter unten) wurde Ihnen mitgeteilt, dass eine Testpflicht in Schulen ab dem 12.04.2021 besteht. Aufgrund der Corona-Betreuungsverordnung gilt dieses ab sofort auch für den Besuch der Notbetreuung.

Es besteht eine grundsätzliche Pflicht zu zweimaligen wöchentlichen Tests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen. Das heißt, der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Corona-Selbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können.

Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgerstest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht an der Betreuung und später nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Wir haben daher heute mit den Schülerinnen und Schülern die ersten Selbsttests durchgeführt. Das Testverfahren ist für Grundschülerinnen und -schüler, besonders in den unteren Klassen, nicht ohne Hilfe zu durchzuführen. Daher standen und stehen die Lehrkräfte hilfreich zur Seite und achten auf die korrekte Durchführung.

Keinesfalls werden sie den Test an den Kindern durchführen, das Teststäbchen muss jedes Kind selbst in die Nase einführen. Inwieweit dabei auch nicht „valide“, dh. korrekte Testergebnisse erzielt werden, muss bei dieser Art von Tests hingenommen werden.

Als Schulleitung hätte ich mir eine kindgerechtere Form des Testens gewünscht. Erfreulich war, dass heute kein Kind positiv getestet wurde.

Abschließend noch einmal das Wichtigste in Kürze:

- Alle Schülerinnen und Schüler werden in dieser Woche zweimal getestet.
- Der Test (CLINITEST Rapid COVID-19 Antigen Test) wird von Ihren Kindern nach Anleitung durchgeführt. Lehrer oder Betreuungspersonal greifen nicht ein.
- Bei einem positiven Testergebnis muss Ihr Kind umgehend von Ihnen abgeholt werden. Weitere Informationen erfolgen dann durch das Gesundheitsamt oder die Schule. (Ein anschließender PCR-Test ist dann verpflichtend.) Der Unterricht für positiv getestete Kinder findet anschließend in Distanz statt.

Liebe Eltern, uns ist bewusst, dass diese Situation für alle nicht einfach ist. Nur gemeinsam können wir die Situation (wie bisher geschehen) bewältigen. Falls Sie Fragen haben, melden Sie sich bitte bei den Lehrerinnen oder bei mir.

Mit freundlichen Grüßen  
H. Hengstler

Auszug aus der Schulmail:

## **„Distanzunterricht in der Woche nach den Osterferien**

Insbesondere vor dem Hintergrund der nach dem Osterfest weiterhin unsicheren Infektionslage hat die Landesregierung entschieden, dass der Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler der Primarstufe sowie der weiterführenden Schulen ab Montag, den 12. April 2021, eine Woche lang ausschließlich als Distanzunterricht stattfinden wird.

.....

### **Schützen, Impfen und Testen**

Für die Landesregierung ist es zentrales Anliegen, gerade in den gegenwärtig herausfordernden Zeiten Bildungschancen für unsere Schülerinnen und Schüler weitestgehend zu sichern und zugleich bestmöglichen Infektions- und Gesundheitsschutz für die Kinder und Jugendlichen, die Lehrkräfte und das weitere Personal an unseren Schulen zu gewährleisten.

Deshalb erfordert die Durchführung von Präsenzunterricht weiterhin die Beachtung der strengen Vorgaben zur Hygiene und zum Infektionsschutz, die in den Schulen zur Umsetzung kommen.

Notwendig ist zudem ein beschleunigtes Fortschreiten des Impfens. Dies soll auch durch ein Vorziehen der Impfungen für Grundschullehrerinnen und -lehrer, die bislang noch keine Impfung erhalten haben, erfolgen.

Parallel dazu wird es ab der kommenden Woche eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen geben. Hierzu hat die Landesregierung alle notwendigen Maßnahmen getroffen.

Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Vor allem die Grundschulen und die Primarstufen der Förderschulen können die kommende Woche des Distanzunterrichtes dazu nutzen, die verpflichtenden Selbsttestungen in den Schulen vor allem organisatorisch vorzubereiten. Die ausreichende Belieferung aller Schulen mit der notwendigen Menge an Selbsttests soll nach Auskunft des hierzu beauftragten Logistikunternehmens voraussichtlich bis Ende dieser Woche erfolgen. Wir können jedoch leider nicht ausschließen, dass hierbei aufgrund uns heute erneut mitgeteilter Logistikprobleme Verzögerungen und Probleme bei der Lieferung und Übergabe entstehen.

.....

### **Pädagogische Betreuung**

Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 wird ab dem 12. April 2021 eine pädagogische Betreuung ermöglicht.

Alle Schulen der Primarstufe sowie der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen bieten daher ab dem 12. April 2021 auf Antrag der Eltern ein Betreuungsangebot für diejenigen Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 an, die zuhause nicht angemessen betreut werden können. Bei dem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung kann hier auch das Jugendamt initiativ werden.

.....

Ein [Formular zur Anmeldung](#) ist als Anlage beigefügt.

....

### **Weitere Informationen**

Ich möchte Sie um Verständnis bitten, dass die Landesregierung aufgrund des unsicher einzuschätzenden und schwer zu bewertenden Infektionsgeschehens nach der ersten Osterferienwoche und dem Osterfest zunächst eine Woche des Unterrichts weitgehend in Distanz für geboten erachtet. Für Ihre Unterstützung danke ich Ihnen sehr.

Über den weiteren Schulbetrieb ab dem 19. April 2021 werde ich Sie selbstverständlich schnellstmöglich informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Richter